

mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 29

Freitag, den 19. August 2011

40. Jahrgang

Seite Inhalt

127 Vorhabenbezogener Babauungsplan Nr. 18
„Solarfelder Barderup“ in der Gemeinde Oeversee

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der bereits in der Zeit vom 04.07.2011 bis zum 04.08.2011 ausgelegte Entwurf und durch die die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 16.08.2011 geänderte und in dieser geänderten Form gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18
„Solarfelder Barderup“
der Gemeinde Oeversee**

für die Bereiche:

überwiegend im Ortsteil Barderup

Teilbereich 1:

Nördlich des Siedlungsbereichs von Barderup-Dorf, westlich der Kreisstraße 85, südlich der Gemeindegrenze nach Handewitt und mit einer Ausdehnung von bis zu ca. 105 m westlich der Kreisstraße 85;

Teilbereich 3:

Nördlich „Över de Brüchen“, westlich der Autobahn und mit einer Ausdehnung von ca. 110 m westlich der Autobahn sowie ca. 150 m südlich vom Ortsteil Barderup-Nord;

Teilbereich 4:

Nördlich „Am Oeverseering“, westlich der Autobahn, südlich „Över de Brüchen“ und östlich der Bahn;

Teilbereich 5:

Nördlich „An der Bahn“, westlich der Bahn, südlich in einem Abstand von ca. 600 m südlich der Grundstücke „Bahnhofstraße“ 2 bis 6 und östlich „Tarper Straße“;

Teilbereich 6:

Nördlich des Vorfluters 9, östlich der Autobahn, südlich Vorfluter 9a und mit einer Ausdehnung von bis zu 108 m östlich der Autobahn;

Teilbereich 7:

Nördlich „Am Oeverseering“, östlich der Autobahn, südlich in einem Abstand von ca. 150 m südlich des Siedlungsbereichs Barderup-Ost und mit einer Ausdehnung von ca. 102 m östlich der Autobahn.

und die Begründung liegen nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch vom

29.08.2011 bis zum 12.09.2011

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Als zusätzliche umweltbezogene Informationen liegen auch die Landschaftspläne der Gemeinden Sankelmark und Oeversee, der Artenschutzbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan zur Einsicht vor.

Ergänzend zu der Auslegung sind die Planunterlagen (auch in größeren Maßstäben) und die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Solarfelder Barderup“ der Gemeinde Oeversee im Internet unter der Adresse

http://buenz.de/oever_neu.html

einsehbar.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Solarfelder Barderup“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 18. August 2011

Im Auftrage

gez.

(AS)

Rudolph

